

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.12.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Frau Diana Bartosz
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Anton Brielmayer
Herr Bernd Brielmayer
Frau Eva Fast
Herr Dr. Markus Gantert
Frau Sabine Gebhardt
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Herr Simon Pfluger
Herr Martin Roth
Frau Susanne Sträßle
Herr Erich Wild
Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Frau Zita Koch
Herr Michael Lissner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Kerstin Mock
Herr Dr. Dieter Walliser

Entschuldigt
Entschuldigt

Tagesordnung:

138 Bürgerfrageviertelstunde

139 Betriebsführung Straßenbeleuchtung - Vergabe der Leistungen
Vorlage: 2024/510

140 Ermächtigung der Stiftungsverwaltung zur Darlehensaufnahme - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2024/532

141 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke, Grundstücksverkehr und Wohnungsbau sowie für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung
Vorlage: 2024/538

142 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

138 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft gibt es keine Fragen

139 Betriebsführung Straßenbeleuchtung - Vergabe der Leistungen
Vorlage: 2024/510

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Stadt Markdorf hat in den vergangenen Jahren die Betriebsführung ihrer Straßenbeleuchtungsanlagen inkl. Anlagenbetreiberverantwortung durch einen externen Dienstleister durch-

führen lassen. Der bestehende Vertrag mit der Netze BW läuft nun, nach Ausübung der Verlängerungsoption, zum 31.12.2024 aus. Die Betriebsführung umfasst im Wesentlichen die Wartung und Inspektion der Beleuchtungsanlagen gemäß geltender technischer Standards, das Störungsmanagement, die Technische Beratung, die Unterstützung bei Änderungen und Erneuerungen an den Beleuchtungsanlagen sowie die Dokumentation. Nicht enthalten sind z. B. Kosten für Reparaturen an den Beleuchtungsanlagen sowie die Standsicherheitsprüfung der Masten. Der neue Betriebsführungsvertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2028. Der Vertrag beinhaltet keine Verlängerungsoption.

Sachverhalt

Das Gewerk Betriebsführung Straßenbeleuchtung wurde öffentlich, im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ausgeschrieben. Bis zur Angebotsabgabe wurde das Leistungsverzeichnis von zwei Unternehmen auf der städtischen Vergabeplattform abgerufen. Zur Submission am 14.11.2024 wurde nur 1 Angebot abgegeben.

Gewerk Betriebsführung Straßenbeleuchtung:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Auftragsschätzwert für 4 Jahre	262.787,04 € Brutto	100,0 %
Netze BW GmbH, 88400 Biberach	244.692,08 € Brutto	93,1 %

Das Angebot liegt, gerechnet auf die vierjährige Vertragslaufzeit, 18.094,96 € Brutto unter der Auftragsschätzung. Als Grundlage für die Auftragsschätzung dienten die Kosten für den aktuellen Betriebsführungsvertrag. Das Angebot wurde formell und auf Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte unter den geforderten Punkten nach § 41 UVgO. Die rechnerische Prüfung ergab keine Änderung der Angebotssumme. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Eintragungen wurden vollständig ausgefüllt.

Nach § 43 UVgO ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot kann als wirtschaftlich geeignet gewertet werden. Das Stadtbauamt empfiehlt die Vergabe der Betriebsführung für die nächsten vier Jahre an die Netze BW GmbH zu vergeben.

Kosten und Finanzierung

Die jährliche Pauschale beträgt Brutto 61.173.02 €. Im Haushaltsplan 2025 sind unter der Kostenstelle 541002 und dem Sachkonto 4271000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ 70.000 € Brutto vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Gehweiler stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Diskussion

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, wie viele Leuchtstellen es in Markdorf gibt. Frau Gehweiler antwortet, dass es 1919 Lichtpunkte gibt. Davon sind 40 % auf LED umgerüstet. Von den 1919 Lichtpunkten sind ca. 720 halbnächtlich, der Rest ganznächtlich geschaltet. **Herr Pfluger** erkundigt sich, ob die Aussage eines Bürgers stimme, dass immer der jeweilige Straßenbaulastträger für die Beleuchtung zuständig sei, was Herr Riedmann verneint.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. den Auftrag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die nächsten vier Jahre in Höhe von 244.692,08 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Netze BW GmbH aus Biberach a. d. Riß zu vergeben.
2. die genannten Mittel für das Haushaltsjahr 2025ff bereitzustellen.

140 Ermächtigung der Stiftungsverwaltung zur Darlehensaufnahme - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2024/532

Beratungsunterlage

Für die Durchführung des Umbaus und die Sanierung des Altenpflegeheimes St. Franziskus werden lt. Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros bgi vom Juli 2024 rd. 2,7 Mio Baukosten entstehen.

Außerdem ist im November/Dezember 2024 der Einbau einer neuen Ruf- und Telefonanlage vorgenommen worden. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024. Die Gesamtkosten hierfür betragen insg. ca. 230.000 Euro.

Die Finanzierung der genannten Vorhaben muß aufgrund der fehlenden Rücklagen beim Spitalfonds zu 100 % über Darlehen erfolgen.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 310.500 Euro für die geplanten Investitionen (u.a. der Ruf- und Telefonanlage) vorgesehen gewesen. Nachdem sich diese Maßnahme und damit die Zahlungen auf Ende des Jahres verzögert haben, ist es möglich diese Investition vorerst über einen Kassenkredit zu finanzieren und auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2024 zu verzichten. Stattdessen ist es sinnvoll die Finanzierung dieser Investition in die eine gemeinsame Finanzierung mit der Baumaßnahme einzubeziehen.

Die Veranschlagung der Kreditaufnahme erfolgte bzw. erfolgt in den Wirtschaftsplänen 2025 und 2026. Die Kreditermächtigung über diesen Betrag wurde bereits in die Satzung 2025 aufgenommen. Mit Schreiben vom 13.11.2024 des Kommunalamtes Landratsamt Bodenseekreis erfolgte die Genehmigung des Wirtschaftsplanes und damit der Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio Euro.

Die Aufnahme eines Kommunalkredites über die KfW – Bank ist für die Stiftung nicht möglich.

Damit der Spitalfonds trotzdem günstigere Kommunalkreditkonditionen erhält, fordern die Banken die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe der Darlehenssumme durch die Stadt Markdorf. Bei Vorlage dieser Sicherheit wird ein deutlich günstigerer Zinssatz angeboten als ohne Bürgschaftsübernahme. Die Differenz liegt bei ca. 2 % (rd. 60.000 Euro Zinssparnis im 1. Jahr).

Um die aufgenommenen Kredite ggf. zeitnaher zurückführen zu können oder in günstig erscheinenden Marktphasen Kreditmittel umschulden zu können, sollte die aufzunehmende Kreditsumme gesplittet werden. Es wird vorgeschlagen eine Gesamtlaufzeit des Kredites von ca. 35 Jahren und eine Zinsbindungsfrist von nicht mehr als 10 – 15 Jahren zu vereinbaren.

Es wurden Finanzierungsvorschläge bei der Sparkasse Bodensee, der Volksbank Überlingen, der Volksbank Ulm-Biberach sowie einem Finanzvermittler eingeholt. Die Zinssätze der eingeholten Angebote liegen zwischen 2,89 % und 3,80 % (bei Übernahme Kommunalbürgschaft durch die Stadt Markdorf).

Gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung BW darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Nach § 88 Abs. 3 gilt Abs. 2 Gemo BW entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den in Abs. 2 genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zu finanziellen Leistungen erwachsen können.

Aufgrund der finanziellen Verflechtung der Stadt Markdorf mit dem Spitalfonds Markdorf besteht ein wirtschaftliches Interesse der Stadt möglichst günstige Konditionen für die Aufnahme eines Darlehens zu erhalten. Damit liegt die Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit vor.

Die Rechtsgeschäfte bedürfen gemäß § 88 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung BW der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden.

Die abgefragten Darlehenskonditionen können der nicht öffentlichen Anlage entnommen werden. Die Bürgschaftsurkunde eines Kreditinstitutes wird ebenfalls als nicht öffentliche Anlage beigefügt. Falls eine inhaltlich veränderte Bürgschaftsurkunde von dem ausgewählten Kreditinstitut angefordert wird, erfolgt eine erneute Vorlage an den Gemeinderat.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Frau Koch berichtet über die Notwendigkeit der Darlehensaufnahme. Durch die Sanierung des Spitals fallen Baukosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro an. Zusätzlich muss eine neue Rufanlage installiert werden. Stiftungen bekommen leider keinen KfW-Kredit. Durch die Bürgerschaft der Stadt Markdorf bekommt das Spital aber bessere Darlehensbedingungen, ähnlich wie bei einem KfW-Kredit.

Diskussion

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, warum die Zinsbindung nur 10 bis 15 Jahre beträgt und nicht länger. Frau Koch antwortet, dass das Zinsniveau in 10 bis 15 Jahre vielleicht besser als momentan sein könnte. Dadurch hält sie sich die Möglichkeit offen, später eventuell einen besseren Zinssatz zu bekommen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gebhardt, Gretschner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mutschler, Neumann, Pfluger, Roth, Sträßle, Wild) und 2 Enthaltungen (Haas, Zanker),

1. die Verwaltung zu ermächtigen, zur Investitionsfinanzierung des Umbaus / der Sanierung Altenpflegeheim St. Franziskus und zur Beschaffung einer Ruf- und Telefonanlage Kreditmittel in Höhe von max. insgesamt 3,0 Mio. Euro, zu den im Aufnahmezeitpunkt gültigen Konditionen, bei den örtlichen Banken oder über einen Finanzvermittler aufzunehmen. Die Aufnahme kann auch in Form von mehreren einzelnen Krediten erfolgen, auch mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsbindungsfristen bis maximal 10 – 15 Jahre.
2. dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe der dargestellten Kreditsumme von 3.000.000 Euro übernimmt.

141 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke, Grundstücksverkehr und Wohnungsbau sowie für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung
Vorlage: 2024/538

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen am 15. und 18. Oktober, am 05. und 19. November 2024 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 19. November 2024 entschieden.

Die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen wurden in die Planungen eingearbeitet. Es mussten teilweise empfindliche Erhöhungen im Bereich der Steuern und Gebühren beschlossen werden. Trotz der zusätzlich beschlossenen pauschalen Kürzungen im Bereich

des Ergebnishaushaltes gelingt es nicht den Ergebnishaushalt 2025 auszugleichen. Der Blick in die Finanzplanung zeigt, dass die Kommunen bei steigenden Aufwendungen mit stagnierenden Ertragswerten umgehen müssen. In nur einem Finanzplanungsjahr gelingt es, das ordentliche Ergebnis auszugleichen. Für die anfallenden Risiken (Finanzausgleich, weiter steigende Kreisumlagen, Steuereinbrüche) wurden von der Verwaltung zwar zusätzliche Deckungsreserven (2025: 222 T€, 2026: 467 T€, 2027: 639 T€, 2028: 673 T€) eingeplant. Für die kalkulierbaren Beträge für die Leistungen im Finanzausgleich wurden jeweils Rückstellungen gebildet.

Bei einer Betrachtung nach früherer Rechtslage würden alle Finanzplanungsjahre positive „Zuführungsraten“ erwirtschaften. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein Konsolidierungskurs verfolgt werden muss, um den Anforderungen der neuen Rechtslage gerecht zu werden.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings wurde der Ansatz für die Gewerbesteuer konservativ gewählt. Die Mittel aus Finanzausgleich und Einkommensteuer sind aufgrund der aktuellen Steuererwartungen allerdings kaum seriös abzuschätzen. Durch die unklare Situation des Bundes und der künftigen politischen Ausrichtung ergeben sich auch Auswirkungen auf Steuerrechtsänderungen und Förderprogramme der Kommunen und damit auch auf die Umsetzung von Projekten. Die von Bund und Land auf die kommunale Ebene delegierten Aufgaben und politischen Zielsetzung bedürfen einer klaren Finanzierung.

Alleine durch die gestiegene Belastung aus der **Zahlungen und Rückstellungen für Finanzausgleichs- und Kreisumlage** im Jahr 2025 mit Mehraufwendungen von rd. 1,2 Mio. € rutscht der Ergebnishaushalt in den negativen Bereich. In der Finanzplanung wird hier weiter von steigenden Werten ausgegangen, da die Aufgabenstellung – insbesondere im Sozialbereich - der übergeordneten Ebenen ebenfalls zusätzliche Finanzmittel erfordern.

Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern also einen klaren Kurs, diszipliniertes Handeln und mutige Entscheidungen. Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die **außerordentlich ambitionierte Investitionsplanung** zu prüfen ist. Die Verwaltung hat stets darauf hingewiesen, dass die Projekte eine Gegenfinanzierung insbesondere durch den Verkauf von Liegenschaften erfahren muss.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2025 beträgt 53.759.000,00 €, wovon 45.950.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 7.809.000,00 € (7.495.000,00 € für Investitionen und 314.000,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus dem investiven Bereich mit 5.158.000,00 € eingesetzt werden. Erfreulicherweise liefert der Ergebnishaushalt 2025 einen **Zahlungsmittelüberschuss** von 3,43 Mio. €. Der Plan

sieht darüber hinaus mit **Darlehen von 2,000 Mio. €** vor. Die Investitionstätigkeit legt damit im Jahr 2025 eine Verschnaufpause auf ein vertretbares Maß ein. Allerdings sind in der Finanzplanung weitere Investitionen mit rd. 50 Mio. €, insbesondere zu Umsetzung der Grundschulkonzeption vorgesehen. Raum für **weitere Vorhaben** ist damit nicht vorhanden.

Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2025 nicht ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit damit auch nicht nach. Es muss das Ziel sein, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig auf Dauer sicherzustellen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk, Beteiligung Stromnetzgesellschaft und Stromerzeugung)“ beträgt im Ergebnisplan 2.449.500,00 € und im Vermögensplan 920.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 700.000,00 €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Ergebnisplan 3.416.700,00 € und im Vermögensplan 1.277.700,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1,0 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beträgt im Jahr 2025 im Erfolgsplan 121.500,00 € und im Vermögensplan 513.700,00 €. Die Finanzierung erfolgt vollständig über eine **Kreditaufnahme mit 500.000,00 €**.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 401.000,00 € im Ergebnishaushalt und 728.200,00 € im Finanzhaushalt. Die Investitionen werden mit Krediten i.H.v. **700.000,00 €** finanziert.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Da es keine Fragen mehr zum Haushaltsplan gibt, werden die Haushaltsreden traditionell in der Reihenfolge nach der Fraktionsgröße vorgelesen.

Rede zum Haushalt 2024 von Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Diese einfache Weisheit stammt von Manfred Rommel. So einfach sie ist, so wichtig ist sie. Und so selten wird sie angewandt. Wir befassen uns eher mit dem 2. Satz dieses Zitates. Der lautet: Bei uns geht es aber darum, Geld, das wir nicht haben nicht auszugeben. Und das ist dann eben nicht sparen, wie manch einer frohlocken möchte, sondern laut Rommel purer Realismus.

Zunächst möchte ich vorausschicken: Die Situation, die wir in Markdorf vorfinden ist nicht speziell, sondern exemplarisch. Die öffentlichen Haushalte sind in einer so prekären Situation wie wohl seit Jahrzehnten nicht. In Markdorf ist aber noch die Hoffnung erlaubt, dass wir trotz des im Plan ausgewiesenen Defizites am Ende einen Jahresabschluss 2025 ohne Defizit werden feststellen können. Genau so, wie wir für das extrem schwere Jahr 2024 trotz zwischenzeitlich massiver Einbrüche der Gewerbesteuereinnahmen am Ende wohl im Jahresergebnis eine Zahl sehr nahe an der schwarzen Null sehen werden. Weil andere Gewerbesteuerzahler aufs Jahresende hin auch wieder positive Meldungen machen konnten. Aber auch, weil wir gemeinsam, Verwaltung und Gemeinderat, zur rechten Zeit die richtigen Stellschrauben justiert haben.

Die Haushaltssperre, ein Mittel, das zunächst manche erschreckte, am Ende aber gegenüber dem Nachtragshaushalt das deutlich mildere Mittel haben wir gemeinsam beschlossen. Diese Haushaltssperre hat uns ermöglicht, so lange auf der Bremse zu stehen, bis die positivere Entwicklung sich deutlicher abzeichnete. Bereits mehrfach habe ich mich bereits beim Team der Verwaltung für die Disziplin und die kooperative Bereitschaft bedankt. Nur gemeinsam konnten wir diese Maßnahme durchsetzen und zum Erfolg zu führen.

Und genau so haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ihren Anteil am Erfolg. Zunächst durch den Beschluss trotz mancher Vorbehalte. Dann aber vor allem durch Ihre Loyalität in der öffentlichen Begleitung. Natürlich wussten die Bürgerinnen und Bürger von Markdorf nicht, was die Haushaltssperre konkret bedeuten wird. Ob und wo sie für den einzelnen spürbar werden wird. Hier haben Sie alle durch ihre besonnene und sorgsame Diskussion mitgeholfen, Sorgen und Ängste zu nehmen. Vielen Dank dafür.

Na gut, vielleicht nicht alle. Einzelne nutzen natürlich diese Sorgen und Ängste für ihre politische Kampagne und prophezeien regelmäßig das Ende unserer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit. Damit müssen wir in diesen Zeiten auch leben, das ist wohl ein Teil unserer politischen Kultur geworden.

Zurück also zum Plan 2025. Was dürfen wir diesem Werk positives abgewinnen: Zunächst einmal die historische Betrachtung: Hätten wir diesen Plan in der alten kamerale Haushaltswelt aufgestellt, würden wir uns gegenseitig trotz moderatem Gewerbesteueransatz und um 3 Punkte erhöhtem Kreisumlagehebesatz für eine satte Zuführungsrate loben. Deutlich

mehr als drei Millionen Euro könnten wir aus dem alten Verwaltungs- in den Vermögenshaushalte für unsere Investitionen transferieren.

Das war auch in der finanziell stabileren Vergangenheit keineswegs selbstverständlich. Und das Erreichen eines solchen positiven ordentlichen Ergebnisses würde, sie konnten es in der Sitzungsvorlage für den heutigen Beschluss lesen, auch für die bevorstehenden Jahre der mittelfristigen Finanzplanung gelten.

Ein zweiter positiver Aspekt: In weiser Voraussicht haben wir bereits in den vergangenen Jahren gemeinsam den Ertragshaushalt dort verschlankt, wo womöglich manches für das Wohlergehen von Stadt und Bürger nicht nötiges Fettpölsterchen sich angesammelt hatte. Und wir haben regelmäßig im Bereich der Steuern und Gebühren überall dort unsere Hausaufgaben gemacht, wo es die Situation erfordert hat. Auch dafür gebührt dem Gemeinderat ein herzliches Dankeschön. Grade vor wenigen Wochen bei der Diskussion um die Kinderbetreuungsgebühren haben sie sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Und weil wir immer so vorausschauend gehandelt haben, konnten wir auch für den Haushaltsplan 2025 auf schmerzhaft oder gar nur spürbare Einschnitte in unseren Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verzichten. Wir haben mehrfach angekündigt, nun endlich in die Diskussion um eine Vereinsförderrichtlinie einzusteigen. Weil dazu ein wenig Verunsicherung unter den Vereinen aufgetaucht ist, möchte ich klar sagen: Uns geht es dabei nicht ums Sparen und um Kürzungen, sondern um Nachvollziehbarkeit und Transparenz in den Förderkriterien und darüber hinaus um politische Schwerpunktsetzungen, Stichwort Jugendförderung.

Und schließlich dürfen wir den Haushaltsplanentwurf trotz des ausgewiesenen negativen Planergebnisses verhalten positiv betrachten, weil es uns nicht nur gelingt, die bevorstehenden Investitionen in den Bildungsbereich in einer seriösen Art mittelfristig abzubilden, sondern weil wir auch die Mittel für die allgemeinen Unterhaltsmaßnahmen wieder ein Stück weit nach oben anpassen. Sie spüren im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, warum das so wichtig ist: Längst werden nicht mehr regelmäßig neue Großprojekte gewünscht und erwartet. Es besteht vielmehr die Erwartung, dass wir uns um den Alltag kümmern: Die Schlaglöcher, den bröckelnden Putz, einfach um den Erhalt unserer Infrastruktur.

Aber ich will nicht zu viel Optimismus verbreiten. Natürlich sind an dem Plan auch die Schwierigkeiten unserer Zeit ablesbar: Die Kreisumlage soll um einen erklecklichen Betrag ansteigen. Wie hoch genau entscheidet sich erst durch die Planberatungen im Landkreis. Aber entscheidend ist: Der Landkreis geht zukünftig von stetig steigenden Hebesätzen aus, das bedeutet für uns im Umkehrschluss, dass unsere Spielräume von Jahr zu Jahr sinken würden.

Die zweite Schwäche ist natürlich die Unsicherheit zur Gewerbesteuer. Wohl haben wir einen im langjährigen Schnitt defensiven Betrag angesetzt. Aber die Erfahrungen im laufenden Jahr und der Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage machen wirklich belastbare Voraussagen schwer.

Und schließlich ist bedauerlich, dass unser Haushaltsplan wieder einmal zu wenig Neues im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung liefert. Wohl dürfen wir selbstbewusst sein. Jede Gebäudeinstandhaltungsmaßnahme, jede PV Anlage auf städtischen Dächern und jede

Effizienzsteigerung bei der Wasserversorgung lässt uns ein wenig besser werden. Aber das sind die Dinge, die ohnehin getan werden. Extras gibt es keine. Und ich habe das zuletzt oft betont: Extras kann es keine geben, solange diese allesamt freiwilligen Extras mit einer zu großen Anzahl an Pflichtaufgaben konkurrieren. Und so lange für diese wichtigen Extras keine genügende Finanzausstattung durch Förderprogramme von EU, Bund und Land zur Verfügung stehen. Es liegt nicht am Willen, weder in Verwaltung noch im Gemeinderat, so nehme ich unsere Diskussionen wahr.

Ich danke allen, die daran mitarbeiten, dieses Spannungsfeld von Chancen und Risiken für die Stadt Markdorf gut auszugleichen. Im Rathaus mit allen Ämtern, Einrichtungen und Betrieben. Hier im Gremium und den politisch engagierten Parteien und Gruppierungen. Und vor allem bei den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern und bei allen Vereinen und Verbänden.

Einen besonderen Dank werde ich am Ende der heutigen Sitzung dann noch vornehmen, dies jetzt zu tun, würde den vereinbarten Zeitrahmen für die Haushaltsrede sprengen, dafür bitte ich sie um Verständnis.

Ihnen allen und ihren Familien, allen Bürgerinnen und Bürgern von Markdorf wünsche ich von hier aus ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025. Vielen Dank.

Rede zum Haushalt 2025 von Frau Mock, CDU (vorgelesen von Herrn Pfluger):

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, sehr geehrte Amtsleiterinnen, liebe Ratskollegen und Ratskolleginnen, liebe Bürger und Bürgerinnen, sehr geehrter Herr Lissner,

Sie möchte ich heute an den Anfang meiner Rede stellen, da der Haushalt 2025, den wir heute beschließen, der letzte sein wird, den die Finanzverwaltung unter Ihrer Leitung erstellt hat. Wir möchten uns bei Ihnen für die letzten sechs Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit bedanken. Sie haben die Vorberatungen der Haushaltspläne auf neue Beine gestellt und uns stets die wichtigsten Informationen kompakt in Powerpoint Präsentationen zusammengestellt. So war es für uns möglich die Kernpunkte der hunderten von Seiten Haushaltsplanung in Kürze zu erfassen. Ob Sie uns dabei in jedem Jahr ein paar wichtige Geheimratsecken unterschlagen haben, konnten wir bislang nicht herausfinden.

Sie haben mit Ihrem Team die Umstellung vom Doppischen Haushalt in den Kameralen Haushalt vollzogen. Städtische Liegenschaften und Konten nach den Richtlinien eines Unternehmens zu bewerten hat die Verwaltung sicher an ihre Grenzen gebracht, und ob dies letztlich für eine Kommune zielführend ist, wird die Zukunft zeigen. Keine Kommune ist in der Lage neue Produkte zu kreieren, um dadurch Mehreinnahmen zu generieren und so mehr Gewinn zu erwirtschaften. Das unterscheidet die Öffentliche Hand von einem Wirtschaftsunternehmen. Schulen und Kindergärten, Feuerwehr und Öffentliche Sicherheit sind Pflichtaufgaben einer jeden Gemeinde. Investieren und Bezahlen muss sie es, einen Produktionskosten gerechten Preis kann sie dafür nicht einfordern. Insofern darf man die Umstellung auf

einen Doppischen Haushalt kritisch sehen, ändern können wir es nicht, es ist per Landesgesetz so beschlossen.

Ihnen Herr Lissner wünschen wir für Ihren neuen Wirkungskreis im Landratsamt alles Gute, ein glückliches Händchen und eine klare Sicht auf die Zahlen. Zumindest über die Kreisumlage werden wir weiterhin verbunden bleiben.

Gleichzeitig wünschen wir uns für Ihre Nachfolgerin Jeanett Meißner ein schnelles Ankommen und Einarbeiten bei der Stadt Markdorf. Gerne sehen wir den neuen Impulsen aus einer großen Verwaltung wie der Stadt Fellbach entgegen.

40 Millionen Euro hat die Stadt Markdorf in den Jahren 2012 – 2024 in Kindergärten, Grundschule und BZM investiert. Alles gestemmt trotz Coronajahren und stark schwankenden Gewerbesteuererinnahmen. Und noch sind wir nicht am Ende. Der dritte Grundschulstandort in Markdorf Süd steht in den Startlöchern und wartet auf die Realisierung, sobald ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Ob diese Strategie eines dritten Grundschulstandortes sinnvoll war, wird die Zukunft zeigen. Vielleicht überfordert sie zusammen mit den Geldern, die für weitere Großprojekte in den Haushalt eingestellt sind, den Städtischen Haushalt. Eventuell wären wir mit einer, vom Platzangebot her abgespeckten Variante einer 4-zügigen Jakob-Gretser-Schule mit Ganztagsangebot, günstiger gefahren und vor allem in der Realisierung schneller vorangekommen als wir es momentan tun. Wir wären schneller gewesen mit Umbauarbeiten an der Grundschule in Leimbach und hätten uns dort einiges an Standzeit und Mietkosten für die Containerschule gespart. Und die Investitionskosten sind das eine, die Unterhaltskosten das andere. Sie werden uns ab Inbetriebnahme eines dritten Standortes hohe Kosten abverlangen.

Eine Erleichterung auf der Einnahmenseite des Haushalts sollte in den nächsten Jahren die Entwicklung des Quartieres Klosteröschle bringen. Sind wir gespannt wie das Büro Schüler den Aufgabenkatalog, der in den letzten Jahren erarbeitet wurde, in ein gutes, lebendiges und modernes Wohn- und Arbeitsquartier umsetzt. Wir sind gespannt auf die weiteren Ergebnisse bezüglich des Baugrundes und der damit verbundenen Frage, ob der Parkraum im Gebiet als Tiefgarage oder als Parkhaus realisiert werden kann.

Auf lange Sicht werden auch Einnahmen aus der Entwicklung des Quartiers Öhmdwiesen den Haushalt der Stadt Markdorf entlasten können. Bei diesem Gebiet stehen wir allerdings noch ganz am Anfang, so dass hier noch einige Jahre bis zur Bebauung ins Land ziehen werden.

Ab dem neuen Jahr dürfen wir in Markdorf erstmals einen Hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten begrüßen. Die Zahlen des Feuerwehrbedarfplans haben deutlich gezeigt, dass die Anzahl der Einsatzstunden nicht mehr von einem Ehrenamtlichen Kommandanten geleistet werden können. Wir wünschen Tobias Lumb für sein Ankommen in Markdorf alles Gute und eine gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden, der Verwaltung und dem Gemeinderat und bedanken uns ganz herzlich bei Daniel Kneule für sein langjähriges Engagement als Gesamtkommandant. Wir können froh und stolz sein, dass wir in

Markdorf so viele motivierte Feuerwehrkameraden und Kameradinnen haben, die ihre Freizeit und ihre Gesundheit zum Wohle der Menschen in Markdorf einbringen.

Im Ortsteil Riedheim sind die letzten Plätze des kleineren Baugebiets Torkelhalden vergeben und viele Bewohner konnten ihre neuen Häuser bereits beziehen. Der dazugehörige Spielplatz im Gebiet wird zeitnah realisiert. Der Dorfplatz in Leimbach ist eingeweiht und hat die erste Bewährungsprobe mit dem Pfingstmusikfest gut gemeistert.

Auch in Ittendorf wird der neue Dorfplatz bald Form annehmen. Viele Bürger haben sich aktiv an der Planung beteiligt und ihre Ideen und Wünsche eingebracht. So dass der Platz im Dorf nach seiner Fertigstellung sicher gut angenommen wird.

Die notwendigen, großen Infrastrukturinvestitionen in die die Asphalterneuerung der B33 im Sommer 2024, in die Dauerbaustelle Glasfaserverlegung und in die Sanierung der Kreisstraße nach Kippenhausen haben den Bürgern und Obstbauern in Ittendorf viel abverlangt.

Und wir freuen uns, wenn die Glasfaserleitungen der Weißen Flecken im gesamten Stadtgebiet nun in Betrieb gehen können und die Teledata die angeschlossenen Häuser mit schnellem Internet versorgt.

Als erste Gemeinde im Bodenseekreis haben wir im November die Hebesätze für die Grundsteuer nach neuer Berechnungsgrundlage beschlossen. So können ab Januar 2025 die neuen Grundsteuerbescheide rausgehen. Wir sind uns bewusst, dass es bei einigen Grundstücksbesitzern zu erheblichen Steigerungen kommen wird. Dies lag jedoch nie in unserer Hand, sondern wurde durch die Berechnungsmethodik des Landes so vorgegeben.

Beim Hebesatz für die Grundsteuer A der Landwirtschaft, werden wir nochmal drauf schauen müssen, ob die Aufkommensneutralität gegeben ist, da zum Zeitpunkt des Beschlusses nur 50% der Datensätze vorlagen.

Wir bedanken uns bei allen Ratskollegen und Kolleginnen für den sachlichen Austausch und die gute Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr, das vom personellen Wechsel im Rat nach der Kommunalwahl geprägt war.

Ebenso bedanken wir uns bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Sitzungen und das stets offene Ohr für unsere Anliegen.

Die CDU Fraktion stimmt dem Haushalt für das Jahr 2025 zu.

Markdorf, den 10.12.2025

*Kerstin Mock
Fraktionssprecherin*

Rede zum Haushalt 2025 von Herrn Bitzenhofer, Freie Wähler:

„Sehr geehrter Herr BM Riedmann, verehrte Amtsleiter(innen) und Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gremium, geschätzte anwesende Bürgerinnen und Bürger, werte Pressevertreter.

*„**Wir können nicht alles tun, aber wir müssen tun, was wir können**“, dieses Zitat von Bill Clinton möchte(n) ich/wir der heutigen Haushaltsrede voranstellen.*

*Doch Voraussetzung für das „**Tun**“ ist eine entsprechende Finanzkraft.*

*Sie allein ist die **limitierende Größe**.*

Es wird sicherlich spannend und wir werden, wie gewohnt, kritisch und konstruktiv begleiten.

Gleich zu Beginn möchten wir allen Städt. Mitarbeitern(innen) für ihr Engagement und ihren Einsatz für 2024 unseren Dank auszusprechen. Unterstützen sie 2025 mit gleicher Tatkraft.

Wachsende Anforderungen in Verwaltung, Erziehung und in den Regiebetrieben benötigen kompetente, motivierte und gut geführte Mitarbeiter. Heute mehr denn je. Die Herausforderung der Zukunft wird sein, sie zu halten, bzw. sie zu gewinnen. Gerne sind auch wir hierbei Ansprechpartner.

Der HH 2025 weist zum 4.ten Mal in Folge ein negatives ordentliches Ergebnis auf (-1,2 Mio.). Er verstößt damit wiederholt gegen die Grundregeln des Städt. Haushaltsrechts, scheint aber, unter Beachtung von Hinweisen und Maßnahmen (z.B. die Kürzung disponibler Aufwendungen, 452Tsd.), genehmigungsfähig zu sein. Alles andere wäre fatal. Dann nämlich läge nicht mehr das Heft des Handelns bei BM und GR, sondern an anderer Stelle. Mit der wahrscheinlichen Folge der sofortigen Streichung der Freiwilligkeitsleistungen. Stellen wir uns einmal vor, die hierdurch unterstützten Angebote, sei es im kulturellen Bereich (Sport, Musik, Kunst), oder im sozialen Bereich (MGH, VDK, Rotes Kreuz,) gäbe es nicht. Wir müssten uns dann sicherlich über weit andere Themen unterhalten.

Alles Angebote, die unsere Stadtgesellschaft überdurchschnittlich prägen und zusammenhalten (Kitt der Gesellschaft).

*Den Ehrenamtlichen, die sich hierbei einbringen, unser **aller** Dank.*

Noch vor der Sommerpause kam der GR nicht umhin, eine Haushaltssperre zu beschließen. Grund hierfür war ein massiver Einbruch bzw. Ausfall der Gewerbesteuer (Rückzahlungen von rd. 1,9 Mio. Euro). Ein Betrag, der nicht allein durch Ausgabenverzicht oder -reduzierung aufzufangen war, sondern zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig machte.

Erst vor wenigen Wochen konnten wir, dank der Verbesserung der allg. Steuern und der getätigten Bewirtschaftungsbeschränkungen, die Haushaltssperre aufheben.

Wurde dieser „Schuss“ aber von jedem/jeder gehört und wahrgenommen?

Wir, die FW haben reagiert und in der Sitzung vor zwei Wochen 8 Anträge (von insgesamt 9) zur unmittelbaren Verbesserung der schwierigen Haushaltssituation eingebracht. In Summe rd. 250 Tsd. Euro. Übrigens als einzige Fraktion.

Nicht alle Anträge haben die erforderliche Mehrheit gefunden. Aber mit rd. 108 Tsd. Euro darf man die Einsparungen dennoch als „haushaltswirksam“ bezeichnen. Hierfür unser Dank den Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung.

Was wir aber auf keinen Fall tun sollten und das sagen wir aus voller Überzeugung, das ist die Stadt „kaputtsparen“. Schulen, Kitas, Straßen, Sporthallen müssen auch zukünftig erhalten oder erneuert werden! Auch über Kredite. Hier einzusparen, würde den HH nicht retten. Aus gutem Grund behandelt das Haushaltsrecht Investitionen anders.

***Investitionen für die Zukunft** sind unserer Meinung nach **kein Vergehen** an der „**intergenerativen Gerechtigkeit**“. Schon gar nicht, sind sie nachhaltig. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir nichts tun, dann verschulden wir uns den nächsten Generationen weit mehr.*

„Wir haben ein Ausgabenproblem“, so vor wenigen Tagen Tübingens OB Palmer. Ja, auch bei uns wachsen die laufenden Kosten an. Seien es die Personalkosten aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst, oder die Erhöhung der Kreisumlage, oder, oder.

*Allein die Sozialleistungen, die durch Leistungsgesetze und Standards **von Bund und Land** fortwährend teurer gemacht und dabei nicht auskömmlich finanziert werden, verschlingen einen großen Anteil des Budgets. **Wir vermissen eine entsprechende Gegenfinanzierung**. Würden wir hier nur die Personalkosten ersetzt bekommen, müssten wir uns über einen ausgeglichenen Haushalt nicht unterhalten.*

***Auf der Einnahmeseite stagnieren die Erträge** (Anteil ESt, Grundsteuer, Familienleistungsausgleich), **bzw. sind lt. Kämmerer „nicht seriös abzuschätzen“**. Das Ergebnis, fragile Planansätze infolge instabiler Weltlage, einhergehend mit der schwierig einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklung.*

Unabhängig evtl. kommender Szenarien haben wir die Aufgabe, den Haushalt geringstenfalls auszugleichen.

Die nächsten Jahre werden nicht besser werden.- Das bedeutet, wir müssen zukünftig unseren HH „resilient“ (krisenfest) erstellen. Nur dann sind wir für Unerwartetes gewappnet. Das bedeutet aber auch, dass selbst der heute zu verabschiedende HH 2025 bei Umsetzung durch strenges Controlling begleitet werden muss!! Position für Position!

*Die Konsolidierung des HH kann sowohl über Einsparungen auf der Ausgabenseite als auch über Steueranhebungen, bzw. Gebührenanpassungen auf der Einnahmenseite geschehen. **Die Reihenfolge muss dabei aber stets lauten: „Einsparen vor Erhöhen!!“***

An Letzterem kamen wir für den HH 2025 nicht vorbei. Wir meinen vertretbar. (Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungsteuer, Anpassung der Kindergartengebühren und Essensentgelte).

Auch wenn für 2025 kein ausgeglichener Haushalt vorliegt, so dürfen wir dennoch zufrieden zurückschauen auf das, was bereits 2024 umgesetzt wurde, oder begonnen und im kommenden HH-Jahr beendet werden muss.

Ich verweise an das Zitat zu Beginn.

Anbei einige Beispiele

ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir nahmen in Angriff:

Die **Umsetzung und Ausweisung neuer Wohngebiete** (Klosteröschle, Baugebiet in Riedheim, Markdorf Süd),

die **Planung, Sanierung und Erweiterung des Pflegeheimes**

die **Planung des Dorfplatzes Ittendorf und der Abschluss des Dorfplatzes Leimbach**

die **Fortführung der Grundschulkonzeption** (JGS, Sporthalle, GS Leimbach, 3. Grundschulstandort beim BZM mit Sporthalle)

beim **BZM** die **Sanierung**

die **Erneuerung der Pflasterfläche Innenstadt** im Rahmen von ZIZ

den **Ausbau Breitbandversorgung**

den **Friedhof Markdorf** (barrierefreie Begehung)

Was steht für 2025, ohne dass es Niederschlag im Haushaltsplan findet, auf **unserer Agenda**?

Die **Planung neuer Gewerbegebiete**,

die **Entbürokratisierung der Verwaltung**,

die **Stärkung der Wohnbaugesellschaft zu einer festen Größe im sozialen Wohnungsbau**, gerade im Hinblick auf „bezahlbaren Wohnraum“,

die **Einsetzung einer Effizienz-Kommission** einschließlich der Führung einer Niveaudebatte entspr. unseres Antrages 9 vom 18.11.2024 (hier sehen wir großes Einsparpotential),

die **zeitnahe Realisierung der OU Markdorf** entspr. den beiden Bürgerentscheiden,

der **Ausbau der Aufenthaltsqualität** (Verschönerung des Stadtbildes) **und die Barrierefreiheit unserer Innenstadt**,

die **Unterstützung von Handel und Gewerbe** im Rahmen der Möglichkeiten,

ein **Runder Tisch „Vereinsförderung“**,

eine **professionelle Auftragsvergabe**,

eine **befristete Einstellungsbeschränkung, wenn umsetzbar, sogar einen Einstellungsstopp**,

die **Reduzierung der Sachverständigen-, Gerichts- und Planungskosten weit über die 2,5%** (derzeitige Höhe 792500,-).

Stellen wir uns den Herausforderungen für 2025 **ff** und lasst uns, auch wenn unser Handlungs- und Gestaltungsspielraum sicherlich geringer sein wird, dennoch positiv in die Zukunft schauen.

Was unseres Erachtens hierfür getan werden muss, haben wir versucht exemplarisch aufzuzeigen. Die Weichenstellungen hierfür finden weitgehend ihren Niederschlag in den einzelnen Haushaltentwürfen.

Die Fraktion der Freien Wähler dankt allen Mitgliedern des GR und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und stimmt den Haushaltentwürfen 2025 zu.

Dem scheidenden Kämmerer Michael Lissner danken wir für die ausgezeichnete Unterstützung über all die Jahre und wünschen viel Erfolg bei seiner zukünftigen Tätigkeit.

*Mögen ihm die **kommunalen Belange und Probleme** mit dem „Seitenwechsel“ weiterhin im Gedächtnis bleiben.*

Danke für die Aufmerksamkeit. Es gilt das gesprochene Wort.

Rede zum Haushalt 2025 von Herrn Mutschler, Umweltgruppe:

*Guten Abend meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

Im Namen der Umweltgruppe möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Markdorf für Ihren Einsatz bedanken.

Vorweg: Die Umweltgruppe stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu.

Meine Vorredner haben die Zahlen im Haushalt ausreichend erläutert. Die Zeit möchte ich nutzen, um auf einen Leserbrief aus vergangener Woche einzugehen, der sich auf die heutige Sitzung bezog. Darin beklagt der Autor, dass wir uns plan- und ziellos verschulden. Die im Leserbrief genannten Kreditaufnahmen sind vom Autor erneut falsch dargestellt. Es sind nicht über 20m€ sondern ca. 8m€. Ein Löwenanteil der Kredite sind Trägerdarlehen zwischen der Stadt und den Eigenbetrieben. Des Weiteren beklagt der Autor stoisch, dass wir keine Strategie und keine Zielsetzung hätten. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen haben wir keine freie Wahl unser Produktportfolio beliebig zu verändern und beispielsweise unrentable Produkte aus dem Sortiment zu nehmen. Investitionen in die Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Ver- und Entsorgung sind Pflichtaufgaben und für uns alle wichtig. Sie erinnern sich an die Kindergartengebühr bzw. den geringen Kostendeckungsgrad, den wir mit den Kindergartengebühren erreichen. Sollen wir Kindergärten schließen, weil die Kosten zu hoch sind? Wir haben Pflichtaufgaben, um die wir uns kümmern müssen, für die es gesetzliche Regeln gibt. Darin ist u.a. auch der Personalschlüssel z.B. für Kitas festgelegt. Noch zwei Punkte zum Vorwurf, wir hätten keinen Plan und keine Strategie: zum einen hilft ein Blick in unsere Finanzplanung, um zu sehen, dass wir sehr wohl einen Plan haben. Zum anderen muss beachtet werden, dass wir als Kommune in der Strategie des Bundes und des Landes verankert sind. Diese steuern die Kommunen mit Gesetzen und Fördermitteln. Unser eigener Spielraum ist bezogen auf den Gesamthaushalt relativ eingeschränkt.

Wir geben Geld für Pflichtaufgaben und für wichtige Freiwilligkeitsleistungen aus. Der politische Diskurs macht deutlich, dass die Meinungen bei der Beurteilung dessen, was wichtig ist, auseinandergehen. Radwege, Stadtbuss, Parkhäuser, Freiflächen-PV, Aufenthaltsqualität in der Stadt, Geld für Vereine, Kultur und Sport. Uns allen ist klar: wir müssen sparen! Die Frage ist, bei welchem Thema?

Ausgabendisziplin und die ständige Überprüfung der Standards werden im neuen Haushaltsjahr auf jeder Tagesordnung zu finden sein. Der Krieg, die Energie- und Wirtschaftskrise und der Klimawandel mit den Klimafolgekosten sind zusätzliche Risiken, die schwer kalkulierbar sind. Auf jeden Fall belasten sie die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite in unserem Haushalt!

Zu Bereichen, die uns wichtig sind: Ich möchte mit Erziehung und Bildung beginnen....

Unsere Kinder sind unsere Zukunft und daher ist es richtig, dass Markdorf einen Großteil des Investitionsbudgets genau dafür ausgibt. Nachdem sich die Förderkulisse um den dritten Grundschulstandort stabilisiert hat, wird es hier hoffentlich bald losgehen und die Container in Leimbach sind irgendwann Geschichte. Denjenigen, die die Notwendigkeit dieser Grundschulvorhaben bezweifeln, möchte ich bitten sich vor Ort zu erkundigen und sich mit den heute geltenden Rahmenbedingungen des Grundschulbetriebs auseinanderzusetzen.

So wie wir für den Bau von Kindergärten und Schulen verantwortlich sind, sind wir verpflichtet, die Lebensgrundlage für unsere Kinder zu schützen. Genau diese Lebensgrundlage ist durch die Klimakrise und das Artensterben bedroht. Obwohl wir das Thema Klimaschutz häufig auf unserer Tagesordnung haben, haben wir in den letzten Jahren wenig erreicht. Das zeigen uns die Klimabilanzen aus 2017, 19 und 2021. Markdorf liegt beim Anteil erneuerbarer Energien mit ca. 15% weit hinter dem Landesdurchschnitt, der bei über 25% liegt. Die Gemeinden rings rum sind wesentlich weiter. Im Deggenhausertal produziert man mittlerweile über 90% des Gesamtstrombedarfs mit erneuerbaren. Das meiste kommt aus PV-Anlagen und nicht wie anzunehmen wäre, aus Biogasanlagen. In Markdorf haben wir dieses Jahr auf städtischen Gebäuden die Installation von 100kW-Peak freigegeben. Wer sich damit beschäftigt weiß, dass das so gut wie nichts ist. Wenn wir es ernst meinen, benötigen wir in den nächsten Jahren große Maßnahmen und das sind FF-PV-Anlagen und Windräder. Wenn wir das nicht tun, verkommt unser Handeln zu einer Feigenblattpolitik und unser einstimmig beschlossenes klimapolitische Leitbild ist das Papier nicht wert auf dem es steht. Neben der Energieerzeugung umfasst der Energieverbrauch wichtige Schritte für den Klimaschutz. Zu nennen ist die Wärmeplanung, die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der kontinuierliche Ausbau des ÖPNV. Fast unbemerkt tauchen immer mehr Busse auf in Markdorf und wer das Treiben am Bahnhof beobachtet sieht, dass sich da mittlerweile ein bisschen was, im Sinne klimaschonender Mobilität, bewegt. Im Haushalt haben wir 300T€, ohne konkreten Projektbezug, für den Klimaschutz geplant. Die Verwaltung hat uns zugesagt, Anfang 2025 die weitere Vorhabenplanung aufzuzeigen. Wir sind gespannt.

Innenstadtentwicklung, Adler, Bischofschloss ...!

Auch wenn die Baustellen stören, sehen wir, dass sich in der Innenstadtentwicklung was tut. Beim Adler dürfen wir uns auf das Stadtfest 2025 freuen. Wenn alles gut läuft, hat der Adler bis dahin seine Pforten und Zapfhähne geöffnet und bringt damit zusätzliches Leben in die Innenstadt! Mit dem Adler und dem sanierten Rathaus und seinem Vorplatz und der aufpolierten Marktstraße ergibt sich eine schöne Achse zum Untertor. Mit dem ZIZ-Programm konnten wir in den letzten Jahren einiges ausprobieren und so manches ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Das Kindertheaterfestival hat viel Leben in die Stadt gebracht, die von der Stadt aufgestellte Hütte auf dem Platz neben der Kirche wird von den Vereinen sehr gerne angenommen und das Ulrich5 wartet bald mit dem 100ten Angebot auf, von denen viele auf den Geschmack der Bevölkerung treffen. Das sind nur einige Beispiele. Allerdings läuft die Förderung aus und es wird für den Gemeinderat keine einfache Aufgabe sein, zu entscheiden welche Themen weiterhin mit eigenen Mitteln fortgeführt werden können.

Stadtentwicklung, Städteplanung, Wohnungsbau

Zur Stadtentwicklung gehört auch die Schaffung von Wohnraum. Wie oben erwähnt, werden wir uns kommendes Jahr in weiteren Schritten um den städtebaulichen Entwurf und die Bebauungs-Planung des Klosteröschle kümmern. (Nebenbei bemerkt: wir brauchen das Geld aus den Grundstückserlösen für unsere Grundschulinvestitionen.) Gemeinsam werden wir daran arbeiten ein zukunftsfähiges und lebenswertes Quartier zu entwickeln. Stichworte werden sein: Klima Resilienz, Energieautarkie, bezahlbarer Wohnraum, Verkaufserlös, Familiengerechte Wohnformen, Demografischer Wandel etc.

Die Umweltgruppe bedankt sich bei der Verwaltung, die keine Anstrengungen gescheut hat, uns gut durch das Jahr 2024 zu führen. Liebe Frau Gehweiler, die vielen Baustellen in Markdorf bringen es mit sich, dass berechtigte und aber auch unberechtigte Kritik aufkommt. Ihnen und Ihrem Team wünschen wir ein dickes Fell! Wir brauchen Sie! Liebe Frau Holzhofer, es ist eine Freude zu sehen wie souverän Sie das Hauptamt leiten und es ist schön, dass Sie Ihren Humor und Ihre Freundlichkeit bewahrt haben. Ein Dank an den Kämmerer und sein Team, das uns mit viel Geduld und viel Arbeit immer mehr Transparenz in die Haushaltspläne und die Einzelabschlüsse bringt. Lieber Michael, für Deine neue Aufgabe im Landratsamt wünsche ich Dir alles gute und unserer neuen Kämmerin, Jeanette Meissner wünsche ich einen guten Start. Natürlich auch Ihnen Herr Riedmann wünschen wir weiterhin viel Kraft die unterschiedlichen Meinungen und Wünsche unter einen Hut zu bringen. Wir freuen uns mit Euch die wichtigen und teilweise schwierigen Aufgaben anzugehen. Vielen Dank!

Für die Umweltgruppe Markdorf - Joachim Mutschler

Rede zum Haushalt 2025 von Herrn Achilles, SPD/Grüne:

Wir stehen vor einem neuen Haushaltsjahr und vor Herausforderungen, die sowohl durch globale Entwicklungen als auch durch lokale Bedürfnisse geprägt sind. Die gesamtwirtschaftliche Lage, politische Veränderungen bei wichtigen Handelspartnern wie beispielsweise in den USA, anhaltende und neue Konflikte, Neuwahlen in Deutschland und Veränderungen durch das Klima hinterlassen ihre Spur in unserer Stadt. Unsicherheiten bei der Gewerbe-

steuer, Haushaltssperre, Kostensteigerungen wie beispielsweise beim Umbau des Rathauses, Hochwasser im Sommer, Verschiebungen von notwendigen Instandsetzungen in die Zukunft, Wünsche nach einer zeitgemäßen Stadthalle und bezahlbarer Wohnraum sind Themen im Rat und werden uns im Haushaltsjahr 2025 und darüber hinaus begleiten.

In der gegenwärtigen Zeit zeichnen sich Haushaltsplanungen wahrhaftig als ein Blick in eine milchige Glaskugel ab. Während uns heute die finanziellen Herausforderungen unsere Stadt beschäftigen, dürfen wir nicht vergessen, wie privilegiert wir trotz aller Herausforderungen sind. Das menschliche Leiden in Krisengebieten wie Osteuropa und dem Nahen Osten sei hierbei beispielhaft in Erinnerung gerufen,

zum Haushalt 2025

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht Aufwendungen von 45,9 Mio. Euro und Erträge von 45,1 Mio. Euro vor, wodurch ein Fehlbetrag von 0,85 Mil. Euro entsteht.

Gedanken zum Fehlbetrag/Defizit

- *Kameralistik versus Doppik*
In der kameralen Welt hätten wir zwar ein Überschuss von 3,4 Mio. Euro erreicht, doch in der Doppik ist dieser Umstand Ausdruck nicht erreichter Generationengerechtigkeit. Insbesondere durch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen von 3,6 Mio. Euro mit steigender Tendenz haben wir das negative Ergebnis zu verdanken.
Lamentieren hilft nichts, die kameralen Zeit ist vorbei.
- für 2026 (1 Mio. Euro) und 2028 (2,8 Mio. Euro) geplant, trotz steigender Gewerbesteuer (+ 2 Mio. Euro) und Einkommensteuer (+ bis 1 Mio. Euro) so darf es nicht weitergehen

Geplante Erträge im Ergebnishaushalt

<i>Steuern u, ähnliche Abgaben</i>	27,0 Mio.
<i>davon</i>	
> <i>Gewerbesteuer</i>	9,5 Mio.
> <i>Grundsteuer A + B</i>	2,4 Mio.
> <i>Einkommensteueranteil</i>	11,9 Mio.
> <i>Umsatzsteueranteil</i>	1,5 Mio.
> <i>Vergnügungssteuer</i>	0,4 Mio.
> <i>Zweitwohnungsteuer</i>	0,16 Mio.
<i>Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen</i>	11,2 Mio.
<i>Gebühren für öffentliche Leistungen</i>	2,4 Mio.
<i>davon</i>	
> <i>Kindergartengebühren/Kleinkindbetreuung</i>	(1 Mio./2023)

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Personalkosten davon > Kindergartenpersonal	13,2 Mio. die Hälfte der Kosten im Erziehungs- und Betreu- ungsdienst
Sach- und Dienstleistungen	6,3 Mio. (5,6 Mio./2023)
Transferleistung davon > Gewerbesteuerumlage > FAG-Umlage > Kreisumlage	18,2 Mio. (14,6 Mio./2023) knapp 1,0 Mio. 5,5 Mio. 8,0 Mio. (7,4 Mio./2023)
Abschreibungen brutto - Investitionszuschüsse Abschreibungen netto	3,6 Mio. <u>1,1 Mio.</u> <u>2,6 Mio.</u>

Ertragsseite verbessern

- Beim Steueraufkommen als Stadt wenig Einfluss möglich, insbesondere der Gewerbesteuer
- Grund-, Gewerbe-, Zweitwohnungs-, Vergnügungssteuer und Gebühren (Friedhof, Essen, Parken) in der eigenen Hand

Aufwendungen reduzieren

- Transferleistungen fremdbestimmt
- Personalkosten verringern, Einführung eines Kostendeckels eher nicht geeignet, Prozesse-Management und Digitalisierung innerhalb der Verwaltung, demografischer Wandel macht dies alleine schon erforderlich, Dienstleistungen, insbesondere freiwillige, hinterfragen
- Millionen für freiwillige Leistungen (Sportanlagen, Musikschule, Kunst) soziales Miteinander in unserer Stadt, Zeichnet eine Gesellschaft eine Stadt aus
- Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) läuft aus, wie geht es mit dem Projekt „Ulrich 5“ weiter oder Abgesang wegen fehlenden Mitteln, nicht fehlenden Ideen

Investitionen

Finanz-HH	Auszahlungen
	7,5 Mio.
Verpflichtungsermächtigung	0,36 Mio.

Investitionsprogramm 2026 – 2028 ff

	2025	2028 und ff. Gesamtbedarf
<i>Schaffung Verwaltungsräumen</i>	<i>60.000</i>	<i>0,63 Mio.</i>
<i>Grundstückskauf</i>	<i>0,8 Mio.</i>	<i>6,1 Mio.</i>
<i>JGS-Grundschule</i>	<i>1,2</i>	<i>6,7</i>
<i>Grundschule Leimbach</i>	<i>100.000</i>	<i>5,3</i>
<i>Grundschule beim BZM</i>	<i>200.000</i>	<i>15,6</i>
<i>bewegliche Sachen</i>		<i>1,3</i>
<i>Außenanlagen</i>		<i>0,5</i>
<i>Turnhalle mit allem</i>		<i>7,7</i>
Gesamt		25,1 Mio.
<i>- erwartete Zuschüsse</i>		<i>7,0 Mio.</i>
Nettobetrag für die Stadt		18,1 Mio.
<i>Kindergarten Pestalozzi</i>		<i>1,0 Mio.</i>
<i>Kindergarten Alte Schule</i>		<i>1,0 Mio.</i>
<i>Sanierung Hexenturm</i>	<i>0,26</i>	<i>0,37 Mio.</i>
<i>Ortsumfahrung</i>	<i>125.000</i>	<i>12,1 Mio.</i>
<i>Dorfplatz Ittendorf</i>	<i>430.000</i>	<i>0,7 Mio.</i>
<i>Parkhäuser</i>		<i>4,6</i>
<i>Sanierung Stadthalle + Bürgerhaus Ittendorf</i>		<i>4,8 Mio.</i>

*bis 2028 sind weitere 50 Mio. geplant,
in den Jahren nach 2028 nochmals 20 Mio.*

Wichtige Projekte

Grunderwerb

Grundschule am BZM

Sanierung Jakob-Gretser-Schule

Sanierung/Erweiterung Grundschule Leimbach

Sanierung Pflasterflächen Innenstadt /Leerstand bei den Ladengeschäften

Sanierung Hexenturm

Dorfplatz Ittendorf

Umfahrung Markdorf

Trotz Zuweisung/Zuwendungen/Beiträge der Anlieger ein ziemlich ambitioniertes Investitionsprogramm

Finanzierung der Investitionen

- 2025 Finanzierungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 3,5 Mio. und*
- 2026 - 2028 insgesamt 9 Mio. Euro*
- 2026 - 2028 durch Grundstückserlöse 16,1 Mio. Euro*

- 2025 Kredite in Höhe von 2 Mio. Euro im städtischen Haushalt
- Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe zum Ende 2025 mit 1.791 Euro pro Einwohner, über dem Landesdurchschnitt liegt
- 2026 bis 2028 weitere 10 Mio. Euro Darlehn im städtischen Haushalt vorgesehen

Gesamthaushalt

Schwerpunkte im HH 2025 und ff. liegen neben den ständigen Aufgaben weiterhin im Ausbau von Bildungseinrichtungen, Entwicklung von Wohnquartieren und dem Dorfplatz von Ittendorf, Erwerb von Grundstücken, Erledigung von überfälligen Sanierungen

Steigende Aufwendungen bei im günstigen Fall gleichbleibenden Erträgen

Erhöhungen der Hebesätze ab 2026 geplant

Weitere Herausforderungen sind dagegen bisher zurückhalten oder nicht finanziell abgebildet, in die Zukunft geschoben und werden ggf. weitere Aufwendungen, Investition generieren

- *Klimawandel bzw. Wege zur klimaneutralen Stadt (Photovoltaik, energetische Sanierungen, Hochwasserschutz, Grüne Stadt)*
- *bezahlbarer Wohnraum (Gründung Eigenbetrieb erster Schritt)*

Finanzielle Herausforderungen, Unwägbarkeiten durch äußere Einflüsse und ggf. Anpassungen bei den Projekten, wobei der finanzielle Gestaltungsrahmen durch die laufenden Projekte und eingegangenen Verpflichtungen begrenzt ist bzw. nur durch weitere Kredite finanzierbar sind.

Wir sind nicht zu feige und uns mangelt es nicht an der Intelligenz um Herausforderungen anzugehen, wie ein Sozialmedien-Aktivisten mutmaßt, zumindest können wir historische Namen richtig schreiben.

Zitat von Annalena Baerbock: „Nachhaltigkeit muss das Ziel allen politischen Handelns sein – heute aktives Handeln formt die Zukunft.“

Um die Zukunft aktiv anzugehen, sollten wir uns nicht nur zur Planung und Verabschiedung den Haushalts intensiv damit beschäftigen

Wir müssen uns die Struktur unterjährig anschauen, ob in einer Zukunftskommission oder Strukturkommission sei dahingestellt, wir müssen zeitnah und regelmäßig gemeinsam mit der Verwaltung ran.

Beispielsweise

- *die schon länger angesprochene Vereinsförderung auf eine verlässliche und nachvollziehbare Regelung stellen*

- *Kalkulation der Kindergartengebühren gemeinsam mit den Eltern, der Stadtverwaltung und politischen Vertretern aus dem GR angehen und die Notwendigkeit der Angebote prüfen*
- *insbesondere bei Investitionen den Ablauf der Kosten regelmäßig kontrollieren um ggf. gegenzusteuern oder ein Projekt nicht umsetzen*

Zustimmung zu den Haushaltsplänen und den Anlagen von Seiten der SPD & Grüne - Fraktion.

Zitat von Hans Eichel: Der Haushalt ermächtigt uns, Geld auszugeben, er verpflichtet uns nicht dazu.

Dank der SPD & Grüne -Fraktion an die Kämmerei und die MA im Rathaus für die geleistete Arbeit im bald vergangenen Jahr für unsere Stadt mit der Bitte sich auch weiterhin für alle so einzusetzen.

Lob für Herrn Lissner und auf ein Wiedersehen im LRA

Danke für die Aufmerksamkeit

-- Es gilt das gesprochene Wort --

Rede zum Haushalt 2025 von Herrn Haas, FDP:

*Sehr geehrte Verwaltung,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger,*

die finanzielle Situation der Stadt Markdorf ist marode. Ein Anwachsen der Neuverschuldung binnen eines Jahres von 5 Millionen (also 3 Mio. Spitalfond und 2 Mio. für die Stadt selbst) ist katastrophal. Die Pro-Kopf Verschuldung in Markdorf hat ein nie dagewesener Höchststand von über 1.790 Euro und liegt über 20% höher als der Landesdurchschnitt. Im aktuelle Haushaltsentwurf sehen wir hier keine wirkliche Gegensteuerung – im Gegenteil die Neuverschuldung steigt weiter und weiter – dazu soll es noch eine Blanke Zustimmung für Kredite geben.

Jedes Unternehmen würde bei einer solchen Lage intensiv reagieren. Wir sehen keine Strategie wie die Verschuldung mittelfristig wieder abgebaut werden soll, ohne die anderen, nachfolgende Markdorfer Generationen damit zu belasten.

Wir sehen jedoch durchaus mehrere Stellschrauben, dem auch kurzfristig entgegenzuwirken. Einige und noch mehr der nachfolgenden Punkte haben wir bereits im November eingebracht.

1.) Massives einsparen aller nicht notwendigen Kosten und Investitionen, auch wenn diese schon durch den Ratsbeschluss in der Vergangenheit entschieden wurden (Stichwort Solardach in Hepbach und Umgebung oder Stadtbrunnen). Die Empfehlung von Herrn Lissner zum

Sparen ist in der Gegenwart und in der Zukunft das Gebot der Stunde, sonst stehen wir in drei Jahren unter der Verwaltung des Regierungspräsidiums.

2.) Verkauf von „Tafelsilber“ sprich die Monetarisierung von Grundstücken und Immobilien die im Eigentum der Stadt sind. Hier gilt der betriebswirtschaftliche Grundsatz von „Liquidität vor Rentabilität“. Gerade bei Projekten, die jedes Jahr negative Zahlen schreiben, muss man zumindest gedankenoben sein wie z.B. eine Privatisierung bzw. Verkaufs des Pflegeheimes. Der Verkauf des Bischofsschlosses ist aktiv im ersten Halbjahr 2025 zu beenden, vor allem weil dieses uns jährlich knapp einen sechsstelligen Unterhalt kostet z.B. für Strom, Heizung, Reparaturen und Entfeuchtungsanlagen im Archiv, ohne das es uns einen signifikanten Nutzen bringt.

*3.) Einsparung von Personalkosten. Ein Mitarbeiter der Stadt kostet grob betrachtet im Durchschnitt 60.000 €/Jahr. Mit nun über 12.000.000 € Gesamtpersonalkosten schlägt dies massiv in der Bilanz zu buche. Hier sollen **keine** Leute entlassen werden, aber Neu- und Nachbesetzungen sind zu prüfen und nach Möglichkeit zu vermeiden, unterstützt durch eine kontinuierliche Digitalisierung in der Verwaltung.*

4.) Neukundengewinnung. Im Sinne der Stadt, Gewerbeförderung, Gewerbegebiete erschließen, Neubürger gewinnen. Wir haben in Markdorf einen Ladenleerstand in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Gewerbeabwanderung ist zu befürchten (so wurde heute bekannt, das Continental den KFZ-Bereich abstößt (50% der MA), was uns in Markdorf hoffentlich nicht trifft) und weitere Betriebsstilllegungen sind zu erwarten. Daran muss intensiv gearbeitet werden. Dazu haben wir in der Sitzung vom November ausführliche Vorschläge gemacht. Eine Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer ist hier nicht zu empfehlen auch nicht in 2025 oder in den folgenden Jahren. Eine Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen von fast 1 Mio. im Jahr 2025 ist aus Sicht der FDP nicht realistisch.

5.) Abbau von bürokratischen Hürden. Dies liegt leider aber auf Bundesebene, kann aber auch im kleinen Rahmen auf Kommunalebene funktionieren. 80% der Bundessteuerlast werden vom Klein- und Mittelstand getragen, so auch in Markdorf. Das sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit Passion Ihre Betriebe führen. Diese fallen aus der Sozial- und Rentenversicherung, machen Überstunden und wollen was erreichen. Diese schaben Arbeitsplätze, stehen unter dem Druck der Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften, Betriebsräten, der Banken und dem Fiskus. Hier muss eine Entlastung stattfinden damit der Standort Markdorf wieder attraktiver als die Gemeinden in der Umgebung sind, z.B. durch eine Senkung/Zuschüsse der Gewerbesteuer, Mietzuschüsse beim Leerstand und Schabung von einer funktionierenden Infrastruktur wie z.B. ein funktionierendes und verlässliches Stromnetz sowie der Glasfaserausbau in der ganzen Stadt.

*Aus unserer Sicht ist dieser Haushaltsplan nicht zu vertreten und die FDP stimmt diesem daher nicht zu. **Nicht** um der Oppositionswillen, sondern weil es dem Bürger gegenüber nicht vertretbar ist. Wir müssen hier dem Bürger ein klares Signal geben, das wir unsere Finanzen wieder in den Grib bekommen wollen und müssen, das sehen wir nicht im vorliegenden Haushalt.*

Vielen Dank an die Arbeit der Verwaltung!

Markdorf, 10. Dezember 2024 Für die FDP Markdorf

Rolf Haas

Rainer Zanker

Nach den Haushaltreden ruft Herr Bürgermeister Riedmann auf, über den Haushaltsplan abzustimmen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2025

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gebhardt, Gretsch, Koners-Kannegießer, Mutschler, Neumann, Pfluger, Roth, Sträßle, Wild) und 2 Nein-Stimmen (Haas, Zanker) und 1 Enthaltung (Holstein),

1. der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 wie folgt zuzustimmen:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.100.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 45.950.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 850.000,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	300.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 550.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.880.600,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.449.138,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+3.431.462,- -
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.158.000,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.495.000,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.337.000,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.094.462,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-314.000,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.686.000,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.780.462,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

Auf

360.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 245 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2025 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 10.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	2.449.500,00
1.2	Summe Aufwendungen	-2.253.500,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	196.000,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.317.500,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.707.300,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	610.200,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-920.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-920.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und	-309.800,00

	Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	989.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-395.500,00
2.1 0	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	593.500,00
2.1 1	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	283.700,00

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt auf
700.000,00 €

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

3. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2025 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 10. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	3.416.700
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.416.700
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0 0
Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		EUR
2.		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.725.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.693.570
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	1.032.130
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.277.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.277.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 245.570
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.363.770
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.118.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	245.570
2.11	Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

500.000,00 Euro

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

4. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr 2025 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 10.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	121.500,00
1.2	Summe Aufwendungen	-121.500,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	121.500,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-62.900,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	58.600,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-513.700,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-513.700,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-455.100,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.300,00

	tigkeit	
2.1 0	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	469.700,00
2.1 1	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.600,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf **500.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000,00 €**

§ 5 Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

5. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 der Emil- und Maria- Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bisweilen 2028 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindefinanzwesens vom 29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	401.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-360.000,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	41.000,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	356.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-256.200,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	100.300,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-728.200,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-728.200,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-627.900,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	700.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	72.100,00

§ 2
Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird

festgesetzt auf	700.000,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0,00 €

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

60.000,00 €

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

142 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann verabschiedet sich bei Herrn Lissner, der die Stadt Markdorf leider verlassen wird. Er bedankt sich herzlich bei ihm für die sechs Jahre als Kämmerer und Leiter Personal der Stadt Markdorf. Er hebt hervor, dass Herr Lissner die Umstellung des Buchführungssystems von der Kameralistik auf die Doppik vorangetrieben hat. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Markdorf nun was die Umstellung angeht deutlich vorn und kann alle Jahresabschlüsse in der Doppik vorweisen. Herr Bürgermeister Riedmann verabschiedet Herr Lissner mit folgenden Worten:

„Heute darf ich aber eine Person besonders herausheben. Etwas mehr als 6 Jahre hat Michael Lissner den Kahn der Finanzverwaltung durch teilweise schwere Gewässer sicher geschifft. Dabei immer geschafft, seine Mann- und Frauschaft, das gesamte Rathausteam, Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch die Öffentlichkeit gut in die oft komplexe Materie mitzunehmen.

Ich hatte es schon gesagt: Ich konnte vieles lernen, nicht nur im Finanzwesen, sondern auch in der Organisation, in der Begabung, schwere Aufgaben in verdauliche Teilschritte aufzugliedern und so zu verwirklichen.

Im Moment als die Finanzdezernentenstelle im Landratsamt frei wurde und Herr Lissner mir sein Interesse signalisiert hatte, war mir klar, dass wir ihn verlieren würden. Zu perfekt passt er mit den genannten Begabungen in diese neue Aufgabe in diesen Zeiten. Wir dürfen uns auch als Stadt Markdorf über diese neue Gestaltungskraft im Landratsamt freuen. Trotzdem

hätte ich lieber mit ihm die nächsten Jahre hier im Rathaus weitergearbeitet. Das weinende Auge bleibt.

Lieber Herr Lissner, an dieser Stelle ein sehr herzliches und auch sehr persönliches Dankeschön. Sie hinterlassen hier große Fussstapfen und ihre Spuren werden im positivsten Sinne lange sichtbar bleiben. Ihnen und Ihrer Frau zunächst eine eindrucksvolle und erlebnisreiche Reise und dann einen guten Start im Landratsamt. Vielen Dank für so vieles, menschlich und fachlich. Alles Gute!"

Herr Lissner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ihm fällt der Abschied auch schwer und er wird sein Team in der Finanzverwaltung vermissen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:12 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat